



Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unserer Zeichen
th/mue

Datum
18.11.2022

Erdgas Preiserhöhung zum 01.01.2023 in der Grundversorgung

Vertragskonto: Vertragskonto

Verbrauchsstelle: VS_Straße VS_HNr

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie bei Ihrer Gasversorgung weiterhin auf die Stadtwerke Walldürn vertrauen. Als Ihr Versorger vor Ort ist es unser Anspruch Sie sicher, transparent, nachhaltig und zuverlässig mit Energie zu versorgen. Auch in der aktuellen Energiekrise stehen wir als Partner an der Seite unserer Kundinnen und Kunden.

Von den Auswirkungen der aktuellen Krisenherde und Spannungsfeldern aus Geopolitik, Gesetzgebung und Energiepreisentwicklung bleiben auch die Stadtwerke Walldürn und ihre Kunden nicht verschont. Die Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt haben sich verschlechtert und wir sind gezwungen, unsere Preise zum **01.01.2023** den sich verändernden Bedingungen anzupassen.

Ab 01.01.2023 steigt der Preis aufgrund der in den zurückliegenden Wochen und Monaten stark gestiegenen Gasbezugspreise auf den Großhandelsmärkten und den gestiegenen Netznutzungsentgelten. Trotz aller Bemühungen und Anstrengungen sehen wir uns leider gezwungen, unsere Preise aufgrund der oben beschriebenen Ursachen anzupassen.

Wir informieren Sie darüber, dass wir unseren Arbeitspreis in der Grundversorgung um 4,00 ct/kWh (netto) bzw. 4,28 ct/kWh (brutto) erhöhen. Den Grundpreis halten wir unverändert stabil.

Unsere neuen Preise sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Tarifvertragsform	Arbeitspr. netto	Erdgassteuer	Bilanzierungsumlage	Gasspeicherumlage	Arbeitspreis brutto
Kleinverbrauch	14,9	0,55	0,570	0,059	17,21
Grundtarif	11,9	0,55	0,570	0,059	14,00
Vollversorgung I	10,7	0,55	0,570	0,059	12,71
Vollversorgung II	10,5	0,55	0,570	0,059	12,50
Großverbraucher	10,3	0,55	0,570	0,059	12,28

STADTWERKE WALLDÜRN GmbH

Zu Ihrer Information nachstehend die alten Preise, gültig ab 01.10.2022 bis 31.12.2022:

Tarifvertragsform	Arbeitspr. netto	Erdgassteuer	Bilanzierungsumlage	Gasspeicherumlage	Arbeitspreis brutto
Kleinverbrauch	10,90	0,55	0,570	0,059	12,93
Grundtarif	7,90	0,55	0,570	0,059	9,72
Vollversorgung I	6,70	0,55	0,570	0,059	8,43
Vollversorgung II	6,50	0,55	0,570	0,059	8,22
Großverbraucher	6,30	0,55	0,570	0,059	8,00

Voraussetzung für die Preisänderung und Hinweis auf Kundenrechte

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5, Abs. 2 GasGVV. Gemäß § 5, Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Es ist uns wichtig für Sie eine hohe Nachzahlung der nächsten Jahresabrechnung zu vermeiden. Aus diesem Grund passen wir Ihren monatlichen Abschlag für das kommende Jahr 2023 an.

Uns ist bewusst, dass die hohen Energiepreise eine enorme finanzielle Belastung darstellen.

Informationen und Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Webseite unter

<https://www.sw-wallduern.de/energiespartipps/>.

Wir beraten Sie gerne und stehen bei Fragen Ihrerseits zur Verfügung.

Team Kundenservice

Tel. 06282/9220-820

Team Verbrauchsabrechnung

Tel. 06282/9220-821

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Walldürn GmbH


Tobias Hagenmeyer
Geschäftsführer